

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Thomas Schlarmann

Herr Clemens Westendorf

Herr Peter Willenborg

Vertretung für Herrn Lukas Runnebom

bis TOP 7

Hinzugewählte

Frau Annemarie Beverborg

Lehrervertreterin

Ratsmitglieder

Herr Franziskus Pohlmann

als nicht stimmberechtigter Zuhörer

Verwaltung

Frau Cornelia Heidkamp

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Lukas Runnebom

Herr Ali Yilmaz

Hinzugewählte

Frau Sarah Reimann

Elternvertreterin

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Schulausschuss
Vorlage: 10/005/2017
2. Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren für die städtischen Schulen und Sporthallen
Vorlage: 23/002/2017
3. Bericht von der Sitzung des Kulturforums am 09.11.2016
Vorlage: 10/001/2017
4. Schülerzahlen am 15.10.2016 und Prognose der Schulanfänger 2017 bis 2022
Vorlage: 10/002/2017
5. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschule bis 2026
Vorlage: 10/003/2017
6. Antrag der SPD-Fraktion: Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen in Oberschulen
Vorlage: 10/008/2017
7. Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule
Vorlage: 10/004/2017
8. Erstattung von Sachkosten für Schüler an der Oberschule in Bakum
Vorlage: 10/115/2016/1
9. Antrag der CDU-Fraktion: Lohner Bildungspaket
Vorlage: 10/007/2017
10. Besetzung der Findungskommission für die Auswahl zur Ehrung verdienter Bürger
Vorlage: 10/006/2017
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Erhalt der Förderschulen
 - 11.2. 30-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Rixheim

Der Ausschussvorsitzende Paul Sandmann begrüßte die Anwesenden und wies sogleich auf eine Tischvorlage hin, bei der es um einen Antrag der SPD-Fraktion auf Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen in Oberschulen geht. Die Vorlage soll nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 4. zur Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2026 behandelt werden. Ebenso schlug der Ausschussvorsitzende Sandmann vor, den Tagesordnungspunkt 9. Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren für die städtischen Schulen und Sporthallen unmittelbar nach der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder zu behandeln.

Der Schulausschuss stimmte sowohl der Ergänzung als auch der Änderung der Tagesordnung mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

1. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Schulausschuss
Vorlage: 10/005/2017

Bürgermeister Gerdesmeyer wies die Vertreterin der Lehrer, Frau Annemarie Beverborg, auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 40, 41 und 42) hin, wonach für die hinzugewählten Mitglieder, insbesondere die Pflichten zur Amtsschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot gelten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die in dieser Sitzung nicht anwesende Vertreterin der Eltern, Frau Sarah Reimann, und weitere Stellvertreter der hinzugewählten Mitglieder künftig zu Beginn einer Sitzung belehrt werden müssen, sofern sie an einer Sitzung teilnehmen.

2. Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren für die städtischen Schulen und Sporthallen
Vorlage: 23/002/2017

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 25.08.2016 wurde die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Anschaffung von Defibrillatoren für die Sporthallen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Lohne bis zur Einholung weiterer unabhängiger Meinungen und Erfahrungen anderer Kommunen zurückgestellt.

Die Umfrage bei den Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta führte zu folgendem Ergebnis:

Stadt / Gemeinde	Standorte der AED	Bemerkung
Vechta	Keine AED in Schulen oder Sporthallen	
Damme	- Rathaus - Scheune Leiber (Eventraum / Standesamt) - Turnhalle Grundschule Sierhausen	Anschaffung in 2012; komplett gesponsert durch die RWE
Dinklage	- Oberschule Dinklage	Anschaffung für 2017 geplant
Bakum:	- Sporthallen	Evtl. in 2017 Anschaffung von AED auch für die Schulen

Holdorf	- Sportzentrum - Sporthalle Handorf-Langenberg - Volksbank - Rathaus	
Goldenstedt	- Volksbank Lutten - LzO Goldenstedt -- Sporthalle Ellenstedt	
Steinfeld	- Don Bosco-Schule - Falkenstadion - Münsterlandstadion (Mühlen)	Komplett gesponsert durch die RWE
Neuenkirchen-Vörden	Keine AED in Schulen oder Sporthallen	

Als unabhängige Instanzen wurden das St.-Franziskus-Hospital Lohne, der Officialatsbezirk Oldenburg des Malteser Hilfsdienstes e.V. sowie der Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. um eine Stellungnahme gebeten. Die einzelnen Stellungnahmen waren der Einladung zur Sitzung beigelegt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Obwohl laut Stellungnahme der Johanniter-Unfall-Hilfe die Sinnhaftigkeit der Installation von AED in den Schulen strittig ist, empfiehlt dieser dennoch eine Anschaffung in den Turnhallen, da die Geräte auch den älteren Turnhallennutzern zugutekommen könnten.

Auch der Officialatsbezirk Oldenburg des Malteser Hilfsdienstes e.V. schätzt die Wahrscheinlichkeit von Kammerflimmern bei Kindern als gering ein. Die durchschnittliche Einsatzzeit beim Rettungsdienst im Landkreis Vechta liegt bei ca. 10 Minuten. Sollte jedoch doch ein Kammerflimmern auftreten, sinken laut Studien die Überlebenschancen minütlich um 7-10 %. Die Herz-Lungen-Massage eines Ersthelfers kann einen bleibenden Hirnschaden verhindern bzw. den Zeitpunkt des Eintritts eines solchen deutlich hinauszögern, jedoch nicht das Kammerflimmern beseitigen. Auch eine Defibrillation allein führt eher selten dazu, sondern „resettet“ das Herz, sodass die Wiederbelebungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit erfolgreicher werden. Der AED ist kein Ersatz für die Basis-Wiederbelebungsmaßnahmen, sondern eine sinnvolle Ergänzung, wenn mehrere Ersthelfer Hilfe leisten können.

Der Chefarzt der Kardiologie des St.-Franziskus-Hospitals Lohne, Herr Dr. Stefan Lukanek, teilte auf Anfrage mit, dass „eine Anschaffung von AED für alle Schulen angesichts der zu vermutenden seltenen Anwendung nicht zielführend ist“. Laut des von Herrn Dr. Lukanek zur Verfügung gestellten Positionspapieres des Vorstandes der Dt. Gesellschaft für Kardiologie - Herz und Kreislaufforschung - in Zusammenarbeit mit der Dt. Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin ist es unbestritten, dass die generell schlechte Überlebenschance bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand durch eine korrekte Defibrillation mit einem AED wesentlich verbessert werden kann. Das Bereithalten eines AED wird jedoch nur an den Orten als sinnvoll erachtet, an denen sich viele Menschen (ca. ab 1.000 Personen pro Jahr) aufhalten und an denen mindestens ein Herz-Kreislauf-Stillstand pro Jahr durch Kammerflimmern beobachtet wurde. Dies seien vor allem Einrichtungen, in denen sich bereits herzkrankte Personen aufhalten, beispielsweise Krankenhäuser. Die Bestückung aller öffentlichen Gebäude mit AEDs ist laut der wissenschaftlichen Stellungnahme „sinnlos“, auch da 70% der Herz-Kreislauf-Stillstände zudem in häuslichen Bereichen und nicht an öffentlichen Orten/Gebäuden auftreten.

Aufgrund der Seltenheit des Auftretens von Kammerflimmern bei Kindern sollte sich eine Ausstattung auf die Sport- und Turnhallen in Trägerschaft der Stadt Lohne beschränken. Diese werden vormittags von den Schülern sowie in den Nachmittags- und Abendstunden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. Die 6 Turnhallen der Grundschulen

befinden sich in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes bzw. grenzen an das Schulgebäude an. Bei einem Notfall in einer der Grundschulen könne der AED innerhalb kürzester Zeit herbeigeht werden.

Die Kosten für eine Ausstattung mit AED für die Defibrillation an Kindern ab 25 Kg Gewicht sowie an Erwachsenen für die insgesamt 8 Turnhallen (inklusive der neugeplanten Halle an der Vechtaer Straße 3) lägen bei ca. 13.600 €. In diesen Kosten enthalten ist jeweils ein spezieller Aufbewahrungskasten für 355 € je AED. Die Folgekosten für den erforderlichen regelmäßigen Austausch der Elektroden-Pads und der Batterien betragen pro Jahr insgesamt durchschnittlich 656 €.

Für jede Schule bzw. jedes Gerät ist ein Geräteverantwortlicher zu beauftragen. Zudem ist, auch wenn die AEDs generell durch Laien angewendet werden könnten, eine regelmäßige Anwenderschulung möglicher Ersthelfer (Lehrkräfte, Trainer etc.) unerlässlich.

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg teilte auf Anfrage mit, dass ein Zuschuss für die reine Anschaffung eines Defibrillators ausgeschlossen sei. Lediglich die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes bei den weiterführenden Schulen würde gefördert werden.

Eine Anschaffung von Defibrillatoren durch „Sozialsponsoring“ wäre für die Stadt Lohne nicht zu empfehlen: Die Firmen, die den Behörden einen AED zur Verfügung stellen, versuchen im Gegenzug eine Vielzahl örtlicher Unternehmen als Sponsoren zu gewinnen, wobei die Gesamtsumme der eingenommenen Sponsorengelder die Kosten für die Anschaffung des Defibrillators deutlich übersteigt. Eine Kostenreduzierung durch die Einwerbung von Spenden direkt durch die Stadt Lohne könnte jedoch in begrenztem Umfang erfolgen.

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und verwies auf die Stellungnahmen. In verschiedenen Wortbeiträgen wurde eine Anschaffung der Defibrillatoren begrüßt. Eine Erste Hilfe Ausbildung, bei der die Bedienung dieser Geräte erklärt wird, wurde als notwendig erachtet. In einer anderen Wortmeldung wurde die Sinnhaftigkeit der Anschaffung von Defibrillatoren grundsätzlich in Frage gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die 8 Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Lohne werden jeweils mit einem Automatisierten Externen Defibrillator (AED) ausgestattet und für die Lehrkörper eine Schulung angeraten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

3. Bericht von der Sitzung des Kulturforums am 09.11.2016 Vorlage: 10/001/2017

Das Kulturforum hat den Einstieg in die Vorbereitungen der Kulturtage 2018 vorgenommen. Hierbei wurden mehrere Schwerpunkte erarbeitet:

- Jubiläum 30 Jahre Lohner Kulturtage (15. Lohner Kulturtage);
- Terminplanung: 13. – 21./ 22.04.2018;
- Neuausrichtung: geplante 5 Highlights mit der Stadt als Veranstalterin, insgesamt weniger Veranstaltungen.

Das Kulturforum regte an, das Jubiläum zum Anlass zu nehmen, über Inhalte und Zielgruppen neu zu diskutieren. Aspekte wie das Erreichen von überregionalen Zielgruppen sollten stärker berücksichtigt werden.

Im Übrigen trägt die Stadtverwaltung in bewährter Weise die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Gesamtkonzepts. Sie wird erneut mit dem Kulturforum und den örtlichen Vereinen das Konzept gemeinsam umsetzen.

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die Angebotsdichte kritisch hinterfragt. Bei 9 – 10 Veranstaltungstagen sollte nicht mehr als die gleiche Anzahl von Veranstaltungen stattfinden.

Aufgrund von Ferienterminen, Feier- und Brückentagen in den Monaten April/ Mai 2018 regte das Kulturforum an, den Termin für die Veranstaltungsreihe vorzuziehen auf den Zeitraum 13. – 21./ 22. April. Dieser frühe Termin werde die Outdoor-Veranstaltungen allerdings in den Hintergrund (Wetterisiko) rücken. Wenn möglich, solle die neue Mehrzweckhalle im Mittelpunkt von geplanten größeren Projekten – z.B. Dance-Hall-Preis – stehen. Falls der Bau nicht wie vorgesehen und gewünscht fertig ist, sollte wieder auf die Halle Road Sound zurückgegriffen werden.

Nachdem Stadtamtsrätin Heidkamp den Bericht des Kulturforums vorgestellt hatte, verwies ein Ausschussmitglied auf die sehr gute Entwicklung der Lohner Kulturtage und auf die Verleihung des Kulturpreises „Goldene Gans“.

Der Termin für die Veranstaltungsreihe der Kulturtage 2018 kann auf den Zeitraum vom 13. bis 22. April 2018 vorgezogen werden. Insoweit wird die Beratung im Kulturforum zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

4. Schülerzahlen am 15.10.2016 und Prognose der Schulanfänger 2017 bis 2022 **Vorlage: 10/002/2017**

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Eine Übersicht hierüber war der Einladung als Anlage 1 beigefügt.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen werden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden 6 Jahre ermittelt. Die Zahlen in Tabellenform waren ebenso der Einladung als Anlage 2 beigefügt. Dargestellt waren die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigen Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

Stadtamtsrätin Heidkamp erläuterte die präsentierten Schülerzahlen vom 15.10.2016 und die Prognose der Schulanfänger 2017 bis 2022. Für das Einschulungsjahr 2022 wurden die Geburtenzahlen von Oktober 2015 bis September 2016 zugrunde gelegt. Auf Nachfrage teilte Frau Heidkamp mit, dass der für das Einschulungsjahr 2021 angegebene Wert von 55 % nicht katholischer Schulanfänger eventuell aufgrund der Zuwanderung leicht vom Durchschnittswert abweicht.

zur Kenntnis genommen

5. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschule bis 2026 **Vorlage: 10/003/2017**

Bis zum Jahr 2015 gab die Grundschule für jedes Kind am Ende des 4. Schuljahres eine Empfehlung für den Besuch der weiterführenden Schule. An diese Empfehlung waren die Eltern jedoch nicht gebunden. Damals wie jetzt entscheiden sie ungebunden über den weiteren Schulbesuch. Aus dem Anmeldeverhalten der Eltern und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. Für die Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die weiterführenden Schulen der Stadt Lohne waren aus der Anlage 1 – Hauptschule und 2 – Realschulen, die der Einladung beigelegt wurden, ersichtlich.

Stadtamtsrätin Heidkamp erläuterte die dargelegten Prognosezahlen für die Hauptschule und die Realschulen für die Jahre 2017 bis 2026 und ergänzte, dass bislang spätestens ab dem 7. Schuljahr aufgrund von Zugängen bei der Stegemannschule drei Züge eingerichtet werden können. Bei den Realschulen wurde verwaltungsseitig erläutert, dass der unterschiedliche Prozentsatz unmittelbar mit der Schulbezirkssatzung zusammenhängt und keine Aussage etwa zur Beliebtheit der Schule beinhaltet. Die Prognosezahlen werden nach den bisherigen Erfahrungen stets erreicht und liegen durch Wanderungsgewinne eher höher als prognostiziert. Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte verwies ein Ausschussmitglied auf den hohen Prozentsatz bei der Stegemannschule aus 2016. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass dies eventuell durch die Zuwanderung bedingt sei.

zur Kenntnis genommen

6. Antrag der SPD-Fraktion: Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen in Oberschulen **Vorlage: 10/008/2017**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion stellte den Antrag auf Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschulen in Oberschulen vor. Zuvor hatte der Ausschussvorsitzende Sandmann den Tagesordnungspunkt aufgerufen und zugleich erklärt, dass er im Verlaufe der Beratung die Sitzung für eine Befragung von Experten/Sachverständigen unterbrechen wolle. Verwaltungsseitig wurde angemerkt, dass die Schulträgerschaft bei einer Oberschule grundsätzlich zunächst beim Landkreis Vechta liege. Für die Größe einer Oberschule regelt die Verordnung zur Schulorganisation mindestens zwei Züge bis maximal sechs Züge. Sofern die Oberschule über ein gymnasiales Angebot verfügt, wären drei bis neun Züge zugrunde zu legen. Stadtamtsrätin Heidkamp verwies weiter auf die funktionierende Hauptschule in Lohne. Im Zusammenhang mit der leicht rückläufigen Schülerzahl bei der Albert-Schweitzer-Realschule verwies Frau Heidkamp auf eine mögliche Anpassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Realschulen in der Stadt Lohne, die nunmehr unverändert seit über 10 Jahren gilt. Sie ergänzte, dass der Landkreis Vechta die Beförderungsfahrten für die Schülerinnen und Schüler zur Oberschule in Bakum trage und berichtete, dass bei dem Thema „Einrichtung einer Oberschule“ hatten sowohl Lehrer als auch Eltern immer wieder eine ablehnende Haltung geäußert. Ein Sprecher der CDU-Fraktion verwies auf die in der Vergangenheit stetigen Veränderungen im Schulwesen mit G8/G9 Abitur, Einrichtung einer Oberschule, Abschaffung von Förderschulen, so dass durchaus der Wunsch nach Beständigkeit bestehe. Weiter wurde angeführt, dass die Strukturen in Bakum nicht mit denen in Lohne vergleichbar seien.

Der Ausschussvorsitzende benannte als Sachverständige Frau Böckmann (Schulleiterin der Stegemannschule), Herrn Liebrum (Schulleiter der Realschule Meyerhofstraße) und Herrn

Hausfeld (Schulleiter der Albert-Schweitzer-Realschule), die im Ausschuss angehört werden konnten. Die Ausschussmitglieder stimmten der Anhörung bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

Frau Böckmann befürchtet, dass bei einer Oberschule das Leistungsniveau insgesamt sinke. Insbesondere kämen lernschwache Schüler zu kurz und durch die Einteilung in Kurse entfällt ein für die Schüler wichtiger Klassenverband und für die Klassenlehrer eine Kontrollmöglichkeit. Dies führe vielfach dazu, dass auffällige Schüler noch auffälliger würden. Sie berichtete in diesem Zusammenhang von den Erfahrungen von 4 Lehrkräften an ihrer Schule, die sich von einer Oberschule zu einer Hauptschule versetzen ließen. Auch wies sie darauf hin, dass auf der Oberschule am Ende der Schullaufbahn ein Hauptschulabschluss erworben wird. Ab Klasse 9 werde schulformspezifisch unterrichtet, so dass die Schüler dadurch wieder getrennt werden. Herr Hausfeld verwies anschließend nochmals auf den Sonderstatus in Bäum, der zur Einrichtung der dortigen Oberschule geführt habe. Auch in Vechta sei durch die konfessionsgebundene Ludgerus-Schule eine andere Ausgangslage zur Einrichtung der Oberschule gegeben. Insgesamt sah Herr Hausfeld aufgrund der aktuellen Gegebenheiten keinen Anlass, etwas zu verändern.

Herr Liebrum schilderte zunächst seine Erfahrungen, die er selbst an Oberschulen in Papenburg und Ganderkesee gesammelt habe. Er wies darauf hin, dass der Schulvorstand ggf. auch gegen den Elternwillen entscheiden kann, ob eine schulformspezifische Oberschule geführt werde.

Der Ausschussvorsitzende gab den anwesenden Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, so dass der Ausschussvorsitzende die für die Anhörung unterbrochene Sitzung fortsetzte. Ein Sprecher gab zu bedenken, dass bei der Befragung ausschließlich die von einer Veränderung betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter befragt worden seien und nicht eine neutrale Person, die die Vor- und Nachteile der Einrichtung einer Oberschule hätte aufzeigen können. Auch seien die Schüler nicht gehört worden.

Ratsherr Pohlmann beantragte, ihm als ehemaliger Stegemannschüler nach § 72 Abs. 2 NKomVG das Wort zu erteilen. Nach allgemeiner Zustimmung der Ausschussmitglieder erteilte der Ausschussvorsitzende ihm das Wort. Dieser schilderte seine eher negativen Erfahrungen als Hauptschüler und Eindrücke aus Schülersicht. Verschiedene Sprecher hoben danach die Nachteile einer Oberschule, bedingt durch die Größe der Schule und die nicht mehr gegebenen Klassenverbände, hervor.

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberschule in Lohne sind zu prüfen und entsprechende Folgemaßnahmen zu veranlassen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9

7. Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule **Vorlage: 10/004/2017**

Die Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule waren in den vergangenen Jahren leicht rückläufig unter dem Teiler zur Dreizügigkeit. Derzeit führt lediglich der 10. Schuljahrgang noch drei Klassen, die übrigen Jahrgänge 2 Klassen. Die Schülerzahlenprognose in der jeweiligen Eingangsklasse 5 für die Jahre 2017 bis 2026 lässt erwarten, dass auch zukünftig zwei Parallelklassen zu bilden sind. Diese Entwicklung wurde in der Vergangenheit

mehrfach mit den Schulleitern erörtert. Eine für alle Beteiligten, insbesondere die Schüler bzw. deren Eltern, zufriedenstellende und nachhaltige Regelung ist aufgrund der Komplexität bislang nicht erreicht worden.

Im Oktober 2016 haben sich Elternvertreter der Albert-Schweitzer-Realschule an die Stadt Lohne gewendet und eine Neuregulierung bzw. Änderung der Schülerzuordnung zum kommenden Schuljahr 2017/2018 gefordert. In dazu geführten Gesprächen wurde deutlich, dass sich insbesondere im Bereich der Profilbildung und der AG-Angebote bei zurückgehenden Klassenzahlen Einschränkungen ergeben, weil den Schulen Lehrerstunden hierfür klassenbezogen zugerechnet werden. Hingewiesen wurde darauf, dass bei einer durchgängigen Zweizügigkeit eines von vier Schulprofilen nicht mehr angeboten werden könne. Die Eltern sahen hierin eine Benachteiligung ihrer Kinder beim Übergang auf weiterführende Schulen, insbesondere für das berufliche Gymnasium Wirtschaft. Grundsätzlich wurde erläutert, dass mit den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden lediglich der Pflichtbereich abgedeckt werden kann. Darüber hinausgehende AG-Angebote seien nicht mehr möglich.

Zur Erhöhung der Schülerzahlen und damit der Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Realschule wurden verschiedene Überlegungen angestellt. Aufgrund der vorhandenen Klassenräume kann die Albert-Schweitzer-Realschule grundsätzlich nur in jedem zweiten Schuljahrgang drei Züge führen. Für eine durchgängige Dreizügigkeit stehen nicht genügend Klassenräume zur Verfügung. Zum Erreichen von 2,5 Zügen dürfte jedoch lediglich ein kleines Gebiet aus dem Einzugsbereich der Realschule Meyerhofstraße der anderen Realschule zugeordnet werden.

Als kleine Gebietseinheit käme grundsätzlich der Teilbereich eines Grundschulbezirkes in Betracht. Eine solche Regelung wird weder von den Schulleitern noch von der Verwaltung als nachhaltige Lösung empfohlen.

Eine Kooperation beider Realschulen im Bereich der Profilbildung und der Wahlpflichtfächer stößt nach Aussagen der Schulleiter auf rechtliche Probleme, die auch unter Einbeziehung der Landesschulbehörde noch nicht gelöst werden konnten.

Eine weitere Überlegung war die geänderte Zuordnung einer Grundschule. Mit der Gertrudenschule wäre für die nächsten 4 Jahre eine Erhöhung der Schüler- und damit Klassenzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule erreicht. Die Schule erhielte zusätzliche Lehrerstunden für Profile und AG's. Für eine Übergangszeit könnte den betroffenen Eltern ein Wahlrecht eingeräumt werden. Außerdem müsste ggfs. eine Regelung erarbeitet werden, um die durchgängige Dreizügigkeit der Albert-Schweitzer-Realschule abzuwenden.

Sofern eine Kooperation beider Realschulen oder die Änderung der Schulbezirkseinteilung nicht realisiert werden kann, käme letztlich noch eine Zusammenlegung der Realschulen in Betracht. Zur Unterbringung der Schüler wäre dann unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Schulzentrum eine Regelung zu erarbeiten.

Stadtamtsrätin Heidkamp erläuterte die aktuelle Situation und präsentierte hierzu die Prognosezahlen in Verbindung mit möglichen Veränderungen von Schulbezirken. Sie gab zu bedenken, dass eine Zusammenlegung beider Realschulen zu einer 5-zügigen Schule führen würde. Grundsätzlich sollten nach der Verordnung zur Schulorganisation jedoch maximal 4-zügig, mindestens 2-zügig sein. Beide Realschulen hätten sich für eine Erhaltung der jeweiligen Eigenständigkeit ausgesprochen.

Anschließend erläuterte Frau Heidkamp die Möglichkeit eines überschneidenden Schulbezirkes, bei dem den Eltern ein Wahlrecht für die eine oder andere Realschule eingeräumt wird. Bei zu vielen Anmeldungen für eine Schule müsste dann ggf. ein Losverfahren durchgeführt werden.

Bürgermeister Gerdesmeyer fasste die Nachteile einer Zusammenlegung zusammen und sprach sich für eine Änderung der Schulbezirkssatzung aus. Um eine klare Lösung für die nächsten 5 Jahre zu erhalten, sei die Zuordnung der Gertrudenschule zur Albert-Schweitzer-Realschule denkbar. Ein Wahlrecht der Eltern führt seines Erachtens zu neuen Problemen. Damit im Sommer 2017 die Neuordnung erfolgen kann, müsse der Stadtrat möglichst bereits im März über eine Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Realschulen in der Stadt Lohne bzw. der darin enthaltenen Zuordnung zu den Realschulen entscheiden. Der Vorschlag wurde sodann zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Von den bisher dargelegten Überlegungen zur Erhöhung der Schülerzahlen bei der Albert-Schweitzer-Realschule sollen folgende Optionen für eine Änderung der Schulbezirkssatzung geprüft werden:

1. Die Schülerinnen und Schüler der Gertrudenschule werden der Albert-Schweitzer-Realschule zugeführt.
2. Es wird den Schülerinnen und Schülern der Gertrudenschule ein Wahlrecht eingeräumt (überschneidender Schulbezirk).

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

8. Erstattung von Sachkosten für Schüler an der Oberschule in Bakum **Vorlage: 10/115/2016/1**

Dem Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15.11.2016 eine Anfrage der Gemeinde Bakum auf Erstattung der Kosten vorgetragen, die ihr durch die Beschulung von Schülern aus Lohne an der Oberschule in Bakum entstehen. Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit zur Beratung in den Fraktionen zurückgestellt. Zur Sache kann Folgendes ausgeführt werden:

Die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist in § 105 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt. Aufgrund dieser Vorschrift haben Schüler aus Lohne keinen Aufnahmeanspruch an der Oberschule in Bakum, weil die dort genannten Voraussetzungen wie gemeindeübergreifender Schulbezirk, Wohnsitz im Gebiet einer verpflichtenden oder teilgebundenen Ganztagschule, Besuch der Schule auf Antrag und mit Genehmigung der Landesschulbehörde oder nicht Vorhandensein eines gegliederten Schulsystems nicht vorliegen. Absatz 5 dieser Vorschrift regelt außerdem, dass es einen Anspruch auf Kostenerstattung zwischen kreisangehörigen Gemeinden eines Landkreises untereinander nicht gibt.

Nach § 104 NSchG können benachbarte Schulträger die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vereinbaren. Im Sekundarbereich I kann eine derartige Vereinbarung jedoch nur für einzelne Gebietsteile oder Schulformen getroffen werden. § 5 Abs. 2 Nr. 1 d NSchG definiert die Oberschule als eine Schulform. Für diese könnte eine Vereinbarung über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Dabei ist eine freiwillige Zahlungsververeinbarung zur Abgeltung von Sachkostenbeiträgen möglich.

Die Gemeinde Bakum hat die tatsächlich entstandenen schülerbezogenen Zahlungen an die Oberschule für das Lehr- und Lernmittelbudget und die Zuschüsse zum Mittagessen mitgeteilt. Diese Kosten würden der Stadt Lohne bei einer Beschulung dieser Schüler in Lohne in

vergleichbarer Höhe entstehen. Insofern ist der vorgetragene Gedanke einer Erstattung dieser Kostenanteile für die Schüler aus Lohne nachvollziehbar.

Denkbar wäre, eine Kostenerstattung ab dem Jahr 2014 zu gewähren. Damit ergeben sich für das Jahr 2014 bei 23 Schülern und einem Kostenanteil von 173,20 € je Schüler 3.983,60 € und für das Jahr 2015 bei 24 Schülern und einem Kostenanteil von 119,46 € je Schüler 2.867,04 €. Für das Jahr 2016 kalkulierte die Gemeinde Bakum einen Kostenanteil von 117,55 €; bei 42 Schülern ergeben sich 4.937,10 €, für drei Jahre mithin 11.787,74 €.

Nachdem Stadtamtsrätin Heidkamp den Sachverhalt dargelegt hatte, kamen verschiedene Nachfragen, ob auch die Stadt Lohne den Nachbarkommunen die Kosten für die auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Rechnung stellt.

Bürgermeister Gerdesmeyer schlug vor, die Angelegenheit in der nächsten Bürgermeisterunde zu besprechen, damit auf Kreisebene einheitlich entschieden werden kann, wie insgesamt mit der Situation umgegangen werden soll und damit nicht unnötige Bürokratie entsteht.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

9. Antrag der CDU-Fraktion: Lohner Bildungspaket **Vorlage: 10/007/2017**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 27.01.2017 ein Bildungspaket für die Lohner Schulen auf den Weg zu bringen und dazu Maßnahmen zur Digitalisierung und technischen Ausstattung an den Lohner Schulen, zur Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an den Lohner Grund- und Realschulen sowie zur Bürokratie-Entlastung der Schulleitungen im Grundschulbereich zu prüfen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Norbert Hinzke erläuterte den Antrag und machte sogleich deutlich, dass ggf. auch eine Vorfinanzierung der Stadt Lohne erfolgen sollte. Ausschussvorsitzender Sandmann ergänzte, dass es sich um einen zukunftsgerichteten Antrag handelt; insbesondere sei es wichtig, die Planungen und Konzepte jetzt auf den Weg zu bringen, damit möglichst schnell ein Antrag gestellt werden kann, sobald die Förderprogramme aufgelegt werden.

Bürgermeister Gerdesmeyer merkte an, dass es nicht Aufgabe der Fördervereine sei, sondern die der Schulträger, die Schulen mit Medien auszustatten. Erste Medienkonzepte werden derzeit bereits vom Kreismedienzentrum erarbeitet, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2017 feststeht, wo welche Ausstattung benötigt wird und wie hoch die Kosten hierfür sind.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion verlas ergänzend auszugsweise eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Schulsozialarbeit. Laut Bürgermeister Gerdesmeyer sind darin nicht die Grundschulen benannt. Ebenso besteht aktuell auch Bedarf in den Grundschulen, die Schulleitungen bei der Verwaltungstätigkeit zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

A. EDV- und Medienausstattung

Ein abgestimmtes Konzept zur Medienausstattung der Schulen wird als notwendig erachtet.

In einem ersten Schritt sollten die Schulen Medienkonzepte erarbeiten und mit der Verwaltung abstimmen.

Diese Konzepte sollten möglichst bis Mitte des Jahres vorgelegt werden, damit die Stadt Lohne als Schulträgerin einen abgestimmten Medienentwicklungsplan als Gesamtplan erstellen kann.

B. Schulsozialarbeiter an Grund- und Realschulen

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Grundschulen und den Realschulen die Einrichtung von unbefristeten Schulsozialarbeiterstellen an den Lohner Grundschulen und den Realschulen zu prüfen, um möglichst kurzfristig und bis zur Übernahme der Aufgabe durch das Land Schulsozialarbeit an den Schulen zu gewährleisten.

C. Bürokratie-Entlastung

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesschulbehörde ein Modellkonzept zur Einstellung von Verwaltungskräften zur Unterstützung der Schulleitungen, insbesondere an den Grundschulen, ins Leben zu rufen. Damit soll nicht zuletzt auch der Beruf des Grundschulleiters wieder attraktiver für Bewerber und Bewerberinnen werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

10. Besetzung der Findungskommission für die Auswahl zur Ehrung verdienter Bürger Vorlage: 10/006/2017

Seit dem Jahr 2003 entscheidet eine Findungskommission über die Vorschläge zur Ehrung verdienter Bürger, die sich auf ehrenamtliches Engagement oder einen besonderen persönlichen Einsatz im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich beziehen. In der Findungskommission sollten die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche Berücksichtigung finden. Dazu wurden die nachstehend genannten Personen für die in Klammern stehenden Bereiche berufen:

Rudolf Eckhoff, Zur Freilichtbühne (Sport),
Benno Dräger, Overbergstraße (Heimatverein),
Paul Sandmann, Torfweg (Jugendtreff),
Peter Sieve, Ginsterweg (Kulturforum),
Stefanie Kröger, Hopener Straße (Frauen und Familie),
Clemens Westendorf, Kaffeestraße (Rat der Stadt Lohne),
Julia Sandmann-Surmann, Kroege (Rat der Stadt Lohne),
Werner Steinke, Landwehrstraße (Rat der Stadt Lohne),
Cornelia Heidkamp, Vossberger Ring, oder Vertretung (Verwaltung).

Nach der Kommunalwahl im September 2016 gehört Herr Werner Steinke dem Rat der Stadt Lohne nicht mehr an. Nach dem Beschluss zur Bildung einer Findungskommission gehörten dieser vier Personen aus dem Kreis der Ratsmitglieder an. Seit dem wurden Herr Paul Sandmann 2006 und Frau Stefanie Kröger 2016 in den Rat gewählt. Damit sind aktuell vier Ratsmitglieder in der Findungskommission vertreten, wenngleich sie zum Teil ursprünglich nicht als solche, sondern zur Wahrung der Belange einer bestimmten Gruppe, bestimmt wurden.

Im Interesse einer kontinuierlichen Beurteilung der Ehrungsvorschläge wurde empfohlen, sie in der Findungskommission zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion wird der Verwaltung einen Vorschlag für die Nachfolge von Herrn Werner Steinke mitteilen. Ansonsten bleibt es bei der bisherigen Zusammensetzung der Findungskommission.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Erhalt der Förderschulen

Ausschussvorsitzender Sandmann verteilte hierzu einen Artikel aus der Neuen Osnabrück Zeitung zum Thema „Kampf um die Osnabrücker Förderschulen“ sowie ein Schreiben des Stadtelternrates Osnabrück an den Landeselternrat Niedersachsen, in dem auf eine Verbesserung der Konzeption und Umsetzung der schulischen Inklusion in Niedersachsen abgezielt wird.

11.2. 30-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Rixheim

Verwaltungsseitig wurde auf das 30-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Rixheim hingewiesen. Hierzu wird am 1. Ferienwochenende vom 23. – 25. Juni 2017 eine Fahrt nach Rixheim angeboten. Für den Samstag ist dort eine gemeinsame Ratssitzung geplant. Es wird mit einer etwa 50 Personen großen Delegation aus Lohne gerechnet. Sofern Interesse zur Teilnahme an der Fahrt besteht, nimmt die Verwaltung Anmeldungen entgegen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer